Corona-Update – Ihre To Dos nach dem 20. März 2022

Checkliste und FAQs

Die Anpassungen der Corona-Regelungen können Handlungsbedarf in den Personal-/HR-Abteilungen auslösen. In unserem Newsflash haben wir Ihnen die wichtigsten Änderungen zusammengefasst.

Um Sie fit für den 20. März 2022 zu machen, können Sie folgende Checkliste zur ersten Groborientierung benutzen. Falls Sie eine der nachfolgenden 10 Basics mit "(Eher) Nein"/"Weiß nicht" beantworten, ist rechtlich in jedem Fall Handlungsbedarf geboten:

Quick-Check - Fit for 20.3.2022 in Five Minutes:

To Do erledigt?		Ja	Weiß nicht/ eher nein
1.	Notfallpläne/Gefährdungsbeurteilung jeweils angepasst?		
2.	Delegationsmodelle mit neuer Unterweisung vorhanden?	0	
3.	Vertragsmanagement bzgl. Homeoffice/Mobiles Arbeiten umfassend aufgesetzt und auch bezüglich Datenschutz, Verschwiegenheit, Geheimnisschutz, Lizenzen usw. überprüft?		
4.	Mitarbeiter-Schulung zu wichtigen Corona-Themen angeboten und geschulte Ansprechpartner erreichbar?		
5.	Personalplanung bei Quarantäne, Krankheitsausfällen sichergestellt (inklusive Schichtmodelle/Teamstrukturen usw.)?	0	
6.	Arbeitnehmervertretung und betriebliche Fachkräfte aktiviert und ein Regelprozess zur Partizipation aufgesetzt?	О	
7.	Kommunikation gegenüber Belegschaft/Kunden/Dritter (auch im Falle von Compliance-Vorfällen) durchdacht?	0	
8.	Fremdpersonal-Verträge mit Blick auf Kooperationspflichten zur Gefahrenabwehr aktualisiert?		
9.	Beschaffungswege/Dienstleisterverträge bzgl. Corona-Risiken überprüft?	0	
10.	Whistleblowing-Hotline für HR-Verstöße vorhanden und insgesamt (Arbeitnehmer-) Datenschutz beachtet?	0	

FAQs

Bedarf es einer Anpassung der Gefährdungsbeurteilung?

Definitiv.

Achtung: Je nach Rechtslage der Länder sind konkrete Maßnahmen wie z.B. Maskenpflicht weiter beizubehalten. Wenn davon abgewichen werden kann, müssen Sie überzeugend die Gründe darlegen, warum im konkreten Betrieb eine Lockerung möglich ist. Sie sollten kommunizieren, dass die Gefährdungslage sich ändern kann. Bitte achten Sie nach wie vor auf konsistente Dokumentation. Falls Sie ein Delegationsmodell eingeführt haben, sollten Sie auch die Wirksamkeit der Delegation aufgrund der neuen Rechtslage überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen. Achten Sie auch auf entsprechende Unterweisung/Schulungen.

Kann man auf Masken/3G-Status-Kontrolle usw. verzichten?

Nach den geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes kann – außer in den bekannten sensiblen Bereichen der Daseinsvorsorge (Krankenhaus, Pflege, KiTa, Schulen usw.) – auf einige der Maßnahmen zwar verzichtet werden. Allerdings sollten Arbeitgeber die Rechtslage der Länder im Blick behalten. Auch hier gilt: Achten Sie auf die Gefährdungsbeurteilung. Im Falle einer "Lockerung" sollte das Management diesen Schritt rechtlich umfassend abprüfen lassen. Bitte denken Sie auch an angrenzende Rechtsfragen wie z.B. Datenschutz (Stichwort: Löschung 3G-Status, usw.) – hier muss regelmäßig nun eine Neubewertung stattfinden.

Kann man weiterhin einen Test/Impfnachweis verlangen?

Diese Frage wird ebenfalls ab dem 20. März 2022 auf Länderebene zu beantworten und im Einzelfall zu prüfen sein. Testangebote sind jedenfalls möglich, für weitergehende Schritte empfehlen wir eine individuelle Beratung aufgrund der komplexen Rechtslage. Der Teufel steckt im Detail (Stichwort: Datenschutz; Gesundheitsschutz-Compliance).

Haben Mitarbeiter weiterhin einen Anspruch auf Homeoffice?

Ein gesetzliches Recht auf Homeoffice gab es und gibt es weiterhin nicht. Aber: Ein Anspruch kann sich — wie bisher — aus dem Vertrag/einer Betriebsvereinbarung oder aufgrund betrieblicher Übung ergeben. Wir weisen auf die Regelungsbedürftigkeit auch mit Blick auf daten-, geheimnis-, vertraulichkeits- und arbeitsschutzrechtliche Gründe hin — jetzt erst recht. Wenn Sie eine Regelung betrieblich getroffen haben, wird zu entscheiden sein, ob und inwieweit diese weitergeführt werden sollte. Dies könnte z.B. auch mit Blick auf die Spritpreise oder den Umweltschutz eine interessante Lösung im Rahmen der ESG-/CSR-Diskussion sein. Denken Sie aber auch über den Tellerrand: Immer mehr Unternehmen führen ein europaweites Homeoffice ein. Warum nicht die Vorteile der Digitalisierung umfassender nutzen?

Was sollten Sie im Blick halten?

Das Corona-Arbeitsschutzrecht ist dynamisch, komplex und leider noch nicht zu Ende. Unser Newsletter fasst wichtige Punkte zusammen. Sie sollten ganzheitlich verschiedene Aspekte im Blick behalten, wie z.B.

TaylorWessing

Personalplanungsstabilität bei drohenden Quarantäne-Anordnungen/Unterstützung von Eltern, Mitarbeitermotivation (z.B. Corona-Bonus), Umgang mit Produktionsausfällen, Anpassungsbedarf bei Einsatz von Fremdpersonal, Dienstreisen usw. Auch müssen Sie antizipieren, wo und inwieweit Anpassungsbedarf besteht, wenn es zu verschärften Corona-Maßnahmen kommt. Die Notfallpläne müssen – wie bisher – flexible Reaktionsmöglichkeiten vorsehen und auch so ausgestaltet sein, dass das Management im Falle einer Lockerung vor Haftung weitgehend abgesichert ist. Die D&O hilft nur begrenzt, wenn es um Arbeitsrechtspflichtenerfüllung geht. Sollte eine Arbeitnehmervertretung bestehen, müssen Sie diese in aller Regel einbeziehen.

Ihre Ansprechpartner:innen



Dr. Michael Johannes Pils
Partner, Düsseldorf
+49 211 8387-215
M.Pils@taylorwessing.com



Salary Partner, Hamburg +49 40 36803-117 J.Hoeft@taylorwessing.com

Dr. Johannes Alexander Höft



Janine Krupa-Soltane, LL.M.
Salary Partner, München
+49 89 21038-317
J.Krupa-Soltane@taylorwessing.com